

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.11.2022

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2205

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00622/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Festsetzung der Tagespflegesätze für Kindertagespflegepersonen der Landeshauptstadt Schwerin ab dem 01.01.2023

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 23 SGB VIII die in der Anlage 2 aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit 2018 erfolgt die Festsetzung der laufenden Geldleistungen entsprechend § 23 (2a) SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Handreichung zur Finanzierung der Kindertagespflegepersonen der Landeshauptstadt Schwerin (DS 00403/2022). In Umsetzung dieser Handreichung wurden seit 2018 einzelne Bestandteile transparenter, objektiver und ausdifferenzierter. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage:

- des Mietspiegels der Landeshauptstadt Schwerin 2022/23 für nichtgewerbliche Räume, Bauklasse 1, mittlere Ausstattung bei einer Wohnungsgröße von bis zu 80 qm
- des derzeitig bekannten Stromspiegels der Stadtwerke Schwerin
- des Heizkostenspiegels aus dem Jahr 2021 mit Stand September 2022 (ein aktuellerer Vergleichswert liegt momentan nicht vor)
- der an die Kindertagespflege angepassten Benchmarkwerte aus den Entgeltverhandlungen für Kinderkrippen
- hochgerechneter Werte, analog der Personalkostenplanung der Landeshauptstadt Schwerin, im Bereich der Anerkennung der Förderleistung

Anpassungen ergeben sich dadurch bei folgenden Positionen:

- Raumkosten
- Strom
- Heizung
- Wasser/Abwasser

- Reinigung der Räume
- Müllentsorgung/Straßenreinigung
- Wäschereinigung
- Erhaltungsaufwand (Schönheitsreparaturen)
- Betriebsmittel für Büro und Verwaltung
- Spiel-, Beschäftigungs- und Arbeitsmaterial für Kinder
- Gebäude- und Hausratsversicherung
- Anerkennung der Förderleistung

Bei der Position Heizung wurde ein Durchschnittswert der Energieträger (Erdgas, Heizöl, Fernwärme und Wärmepumpe) des Heizspiegels für das Abrechnungsjahr 2021 von September 2022 zum Ansatz gebracht. Darüber hinaus soll ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 100 % auf den vorgenannten Betrag gewährt werden. Die Erhöhung der Preise bei Wasser/Abwasser um 15 % wurde berücksichtigt.

Bei der Position - Anerkennung der Förderleistung - wurde die monatliche Zahlung von 130,- € in Folge des Tarifabschlusses bei den SuE Tarifen sowie eine 1,5 %ige Steigerung der Personalkosten prospektiv berücksichtigt. Die den Kindertagespflegepersonen im Tarif S 3 Stufe 2 zustehenden zwei Regenerationstage werden zusätzlich vergütet. Nicht berücksichtigt wurde deswegen die Möglichkeit der Umwandlung von Zulagen in max. zwei freie Arbeitstage. Diese Möglichkeit ist für die Berechnung, als auch in der Umsetzung nicht sachgerecht. Die Kindertagespflegepersonen haben jetzt bereits einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Durch die Aufstockung um maximal zwei zusätzliche Tage (sogenannte Umwandlungstage) würde sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Eltern der zu betreuenden Kinder erschweren.

Die Kindertagespflegepersonen wurden im Vorfeld der Beschlussfassung der Handreichung angehört. Auf Basis dieser Handreichung beruht die Berechnung der Entgelte.

Die Berechnung der Entgelte beruht, wie oben beschrieben, auf objektiv zum jetzigen Zeitpunkt bekannter Werte. Sie kann nicht die momentan gesamthaft schwierige finanzpolitische Lage abbilden.

2. Notwendigkeit

Die Neufestsetzung ist vor dem Hintergrund der neuen Handreichung (DS 004003/2022) und der tariflichen Festlegungen des TVöD zu den SuE-Tarifen aus dem Sommer 2022 notwendig.

3. Alternativen

Die momentan gültigen Entgelte behalten weiterhin Bestand und es werden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum TVöD sowie weitere Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene zu Strom- und Heizkosten abgewartet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, neue Erkenntnisse aus vorgenannten Prozessen im Einzelnen nach Bekanntwerden neu zu berechnen und das Entgelt dann in diesen Positionen prospektiv anzupassen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Anpassung der Einkommensverhältnisse an die aktuellen Entwicklungen der Kosten- und Tarifsteigerungen

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

Die Erhöhung der Platzentgelte ist, soweit zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannt, im Produkt 36102 des TH 05 berücksichtigt und beträgt ca. 200.000,- €.

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Anlage 1 Entgelttabellen 2023

Anlage 2 Kalkulation und Berechnung der einzelnen Sachkostenpositionen

Anlage 3 Gegenüberstellung der Platzentgelte für einen Ganztagsplatz 2022 zu 2023